



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Hessischen Landtages
Frau Petra Müller-Klepper

Referent(in)
Fr. Vogelmann/Hr. Brodt/ Fr.
Kar
Abteilung 2.2
Unser Zeichen Vo/SB/YK/amb
Telefon 06108 6001-
49/40/42
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 01.08.2022
Datum 12.09.2022

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtages

Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG)

- **Drucks. 20/8501** -

Sehr geehrte Frau Müller-Klepper,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zum oben genannten Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen zu können.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf soll die bereits in § 37 Abs. 4 HWG enthaltene Ermächtigung der Gemeinden, durch Satzungen regeln zu können, dass im Gemeindegebiet oder in Teilen davon Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser oder zum Verwenden von Grauwasser vorgeschrieben werden, so abgeändert werden, dass nunmehr aus dem bisherig den Gemeinden eingeräumten Ermessen ein intendiertes Ermessen vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich um einen Eingriff in das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 137 Abs. 3 HVerf), wonach die Kommunen das Recht haben, alle örtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Die Aufnahme einer Soll-Vorschrift im vorliegenden Gesetzesentwurf schränkt die Kommunen erheblich in ihrer Satzungshoheit ein. Noch intensiver ist der Eingriff in das Recht auf Selbstverwaltung in dem Gesetzesentwurf, soweit den Gemeinden aufgegeben wird, Satzungen über Niederschlagswasser- bzw. Grauwasserbewirtschaftungsanlagen in Neubaugebieten

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

PRÄSIDENT
Matthias Baaß
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Markus Röder
VIZEPRÄSIDENT
Dr. Thomas Stöhr

GESCHÄFTSFÜHRER
Harald Semler
Johannes Heger
Dr. David Rauber



zwingend vorzuschreiben. Im Rahmen ihrer Planungshoheit haben die Gemeinden das Recht, über ihre örtlichen Planungen selbst zu entscheiden, was hierdurch massiv beschnitten wird.

Ohnehin stellt sich die im Entwurf vorgeschlagene Regelung insofern als widersprüchlich dar, als dass in Bestandsgebieten eine Ausnahme für den Fall vorgesehen wird, dass hydrologische, technische oder gesundheitliche Belange entgegenstehen, in Neubaugebieten jedoch eine zwingende Verpflichtung vorgegeben wird. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die entsprechenden Belange in Bestandsgebieten vorliegen können, in Neubaugebieten jedoch nicht.

Weiterhin kritisieren wir den im Gesetzesentwurf geforderten Bau eines „grundstücksübergreifenden Nutzwassernetzes“, welches für Neubaugebiete als Soll-Vorschrift ausgestaltet wurde. Ein solches Nutzwassernetz würde erheblichen Mehraufwand und zusätzliche Kosten für die Kommunen verursachen. Neben den Kosten der Kommune, welche zusätzliche Kalkulationen erfordern würden und letztlich wiederum von den Bürgern (Beiträge und Gebühren) zu zahlen wären, wäre auch ein erheblicher Mehraufwand bei den Hausinstallationen notwendig, was wiederum zu einer erheblichen Baukostensteigerung bzw. weiteren zusätzlichen Belastungen bei den Bürgern führen würde. Zudem bleibt im Gesetzesentwurf völlig unklar, wie ein angedachtes „Nutzwassernetz“ ausgestaltet sein soll. Dies verstößt gegen das Bestimmtheitsgebot.

Der Gesetzesentwurf ist daher insgesamt abzulehnen.

Heger

Geschäftsführer